

Anlage 1 zur Tischvorlage 199/2011 Gegenüberstellung alte und neue Fassung

SATZUNG

des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 07.06.2010

§ 12

Deckung des Sachbedarfs

4. Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmergebühren und sonstigen Einnahmen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die jährliche Umlage wird nach dem Verhältnis der Anzahl der in den Mitgliedsstädten durchgeführten Veranstaltungen (ohne Berücksichtigung der drittmittelgeförderten Veranstaltungen der beruflichen Bildung) verteilt. Die Jahresumlage wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt. Sie kann für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren auf der Grundlage des der Beschlussfassung vorausgegangenen Jahres festgeschrieben werden. Die Umlage wird fällig in gleichen Teilbeträgen am 1.02. und 1.08.

5. Der Vorstandsvorsteher hat eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften aufzustellen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat der Vorstandsvorsteher nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften Rechnung zu legen.

SATZUNG

des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom ...

§ 12

Deckung des Sachbedarfs

4. Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmergebühren und sonstigen Einnahmen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die Verteilung der jährlichen Umlage wird auf der Basis der bisherigen bis zum Jahr 2010 festgelegten Verbandsumlage zwischen den Mitgliedsstädten für das Jahr 2011 fortgeschrieben:

Stadt Breckerfeld	3,54%
Stadt Ennepetal	16,42%
Stadt Gevelsberg	38,62%
Stadt Schwelm	27,05%
Stadt Sprockhövel	14,37%

Die Umlage wird fällig in gleichen Teilbeträgen am 1.02. und 1.08.

5. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen.